

Graubünden

Nachkontrollen in Gastrobetrieben

Die Lebensmittelkontrolle hat in den Kantonen Graubünden und Glarus 990 Proben aus diversen Gastrobetrieben untersucht. Davon erfüllten 23 Prozent die mikrobiologischen Vorgaben nicht. Es gab diverse Nachkontrollen.

Die Proben seien von zubereiteten Speisen entnommen worden, die bei unsachgemässer Zubereitung und Lagerung schnell verderben könnten, heisst es in der Medienmitteilung des Amtes für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden vom Montag. Dem Amt unterstehen 3100 Restaurants, Kantinen, Spitalküchen



In den Kantonen Graubünden und Glarus wurden im letzten Jahr rund 23 Prozent der Proben aus Speisen beanstandet, die in Restaurants, Kantinen, Spitalküchen oder Catering Services entnommen wurden.

Foto: Kanton Glarus

oder Catering Services in den Kantonen Graubünden und Glarus.

2021 mussten 229 von insgesamt 990 Proben beanstandet werden,

weil sie die mikrobiologischen Vorgaben der Gastrobranche nicht erfüllten. Dies entspricht einer Quote von 23,1 Prozent. Es sei damit zwar ein etwas besseres Resultat als im Vorjahr (23,4 Prozent) erreicht worden, das Ergebnis verdeutliche aber die Notwendigkeit amtlicher Kontrollen, heisst es in der Mitteilung. In Betrieben mit sehr schlechten Resultaten wurden Nachkontrollen durchgeführt, um den Erfolg der angekündigten Verbesserungsmaßnahmen zu überprüfen. Dabei mussten nochmals 15 von insgesamt 61 Proben beanstandet werden. (pd)

Leserbriefe



Meinungsbildung durch Jahrzehnte dank Medienförderung

Als ich 1979 mein Arbeitsleben hier in Graubünden begann, war das in Furna, als Senn auf dem Büdemji. Als gut Zwanzigjähriger aus dem Unterland war mir einiges fremd, und so sog ich alles auf, was es zu lernen gab. Zuerst die Grundlagen der Alpkäserei am Plantahof bei Duosch Regi. Anschliessend öffneten mir die Gespräche mit Alpmeister Hans Tanner, den Bauern Johannes Rupp und Johannes Egli sowie der philosophische Weitblick von Bendi Burger die Augen für eine vielfältige, alpine Bergbauernwelt.

Doch da man auf Scära und dem Furner Berg zwar auch geographisch weit blicken, aber von der Alp nicht weg kann, lernte ich das Leben und den politischen Diskurs im Prättigau und darum herum lesend kennen, dank dem P&H und der Bündner Zeitung, dem Tagblatt und dem Bündner Bauer. Nicht, dass ich nur einverstanden oder gar begeistert über deren Berichterstattung war – mir fehlte der Aufbruchgeist darin – doch Graubünden in seinen Facetten tat sich mir Seite für Seite auf. Heute, im Zeitalter von Gratisnachrichten auf 1001 Internetkanälen, ist erstaunlich, dass es diese Medien noch gibt. Google,

Facebook und Co. saugen ihnen die Werbung ab. Dass wir hier weiterhin erfahren können, was in einem anderen Bündner Tal geschieht und dort erörtert wird, das haben wir nicht zuletzt der Medienförderung des Bundes zu verdanken. Sie soll für die nächsten sieben Jahre aufgestockt werden. Aus einem triftigen Grund: In der Demokratie entsteht Meinungsbildung durch Meinungsvielfalt. Und diese wiederum braucht Orte, wo die politische Diskussion sich bündeln und öffentlich stattfinden kann. Darum braucht's das Ja zur Medienförderung am 13. Februar.

Kaspar Schuler, Malans

Radweg Küblis-Fideris – Nutzung auch im Winter

Seit der Radweg Küblis-Fideris besteht, frage ich mich warum dieser im Winter nicht vom Schnee befreit wird. Viele Hundehalter, Spaziergänger und auch Radfahrer, ob Einheimische oder Gäste, wären sicher dankbar dafür. Der Radweg wird zu Fuss sehr viel benützt, das sieht man an den Spuren. Einige Radfahrer sieht man manchmal auf der Hauptstrasse, obwohl ein Radfahrverbot signalisiert ist. Das sind Leute, die mit dem Bike zur Arbeit fahren, aber auch Hobbybiker, die auch bei kühleren Temperaturen ihrem Hobby nachgehen. Die Schneeräumung des Radweges muss sicher nicht 1. Priorität haben. Es dürfte kein grosser Aufwand sein, mit einem Schneepflug

die vier Kilometer Weg zu räumen. Das grösste Gegenargument wird, wie immer, die Finanzierung sein. Ich denke, wenn sich die umliegenden Gemeinden zusammenschließen und diese, sicher nicht überaus hohen Kosten aufteilen, sollte das kein Hindernis sein. Das steuerzahlende «Fussvolk», das oft vergessen geht, wird dankbar sein. Küblis zum Beispiel ist nicht gerade gesegnet mit Spazierwegen im Winter. Wenn ich im Ausserprättigau sehe, dass sämtliche Flurwege geräumt sind, beneide ich die dortige Bevölkerung um ihre vielen Möglichkeiten die sie haben, ihre Spaziergänge zu unternehmen.

So wünsche ich mir im Namen vieler Menschen, dass alle Gemeinden ringsum sich dieser Angelegenheit annehmen und etwas unternehmen, eventuell zusammen mit Prättigau Tourismus. Diesen Weg könnte man ja auch als Winterwanderweg signalisieren.

Reto Putzi, Küblis

Referendum Stempelsteuer – Wer hat, dem wird gegeben!

Die Stempelsteuer besteht seit 1917 und umfasst heute fünf Prozent Abgabe auf Versicherungsprämien, die Umsatzabgabe auf Käufen und Verkäufen von Wertpapieren und die Emissionsabgabe auf dem Eigenkapital. Was ändert, was haben Parlament und Bundesrat beschlossen? Nur die 1-Prozent-Emissionsabgabe auf neuem Eigenkapital,

höher als 1000000 Franken, wird gestrichen, wovon nur die Grosskonzerne profitieren. Unternehmen und Startups mit weniger Eigenkapitalzuwachs zahlen keine Emissionsabgabe.

Die aktuelle Pandemie verursacht den Gemeinden, Kantonen und dem Bund mehr Ausgaben als Einnahmen. Jetzt noch zirka 250000000 Franken pro Jahr zusätzlicher Steuerausfall ist kein guter Entscheid. Deshalb, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, stimmen Sie am 13. Februar 2022 bitte Nein. Im Voraus vielen Dank.

Willi Herrmann, Seewis Dorf

Korrigenda

Im Leserbrief von Andrea Loretz, welcher in der Ausgabe vom 15. Januar 2022 erschienen ist, hat sich ein kleiner Fehler eingeschlichen. Er schreibt dort folgende Zeilen: «Welche Rolle spielt das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG), welches die jährlichen Baukredite spricht und die Abrodungen prüfen sollte?» Das ALG ist aber nicht zuständig für die Kontrolle von Abrodungen, wie Loretz nachträglich meldet. Wir entschuldigen uns für das Missverständnis. (cim)

Leserbrief – Spielregeln: Leserbriefe sind im P&H willkommen. Je kürzer die Einsendung ist, je grösser die Chance, dass sie veröffentlicht wird. Damit ein Leserbrief veröffentlicht wird, ist die Angabe von Vorname, Name und Wohnort nötig. Ein Leserbrief darf maximal 1800 Zeichen beinhalten.